

Bekanntmachung

Grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bei einem ausländischen Vorhaben mit Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 59 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie Art. 4 Abs. 2 des Übereinkommens über die Umweltauswirkungen im grenzüberschreitenden Rahmen vom 25.02.1991 (Espoo-Konvention) für den Bau einer 400-kV-Höchstspannungsverbindung in Westjütland von Endrup in der Gemeinde Esbjerg bis zur deutsch-dänischen Grenze

Wesentlicher Inhalt des Projektes auf dänischem Staatsgebiet ist:

- Errichtung einer 75 km langen 400-kV-Stromleitung nördlich der deutsch-dänischen Grenze mit insgesamt 177 Masten davon 15 km als Erdkabel
- Verbindung unmittelbar nördlich der Bundesgrenze als 1,2 km lange Freileitung mit 3 Masten, anschließend Fortsetzung in nördlicher Richtung als Erdkabel über 3,3 km Länge

sowie weitere aus den Projektunterlagen ersichtliche Maßnahmen auf dänischem Staatsgebiet.

Das Projekt schließt an die auf deutscher Seite bereits planfestgestellte Westküstenleitung (5. Bauabschnitt: 380-kV-Leitung Klixbüll bis Bundesgrenze) an.

Auftraggeber und Antragsteller für das Projekt auf dänischem Staatsgebiet ist das selbständige öffentliche Unternehmen Energinet.dk.

Es wird gleichzeitig ein Verfahren zur strategischen Umweltprüfung („Raumordnungsrichtlinie“) des beabsichtigen Korridors und zur Umweltverträglichkeitsprüfung für das konkrete Vorhaben durchgeführt.

Für das Vorhaben besteht nach Pkt. 21, Anlage 1 des dänischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Lov om miljøvurdering af planer og programmer og af konkrete projekter (VVM)), <https://www.retsinformation.dk/eli/lta/2021/1976>) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Projekt besteht die Pflicht der Konsultation der Nachbarstaaten zu den möglichen erheblichen grenzüberschreitenden Auswirkungen auf die Umwelt gem. § 38 des dänischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Das dänische Umweltamt ist die zuständige UVP-Behörde für dieses Projekt. Als Entscheidung ist eine Genehmigung nach § 25 des dänischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Die Umweltverträglichkeitsstudie für das Projekt sowie weitere Unterlagen sind ausgearbeitet und werden in Dänemark im Rahmen einer Öffentlichkeitsphase vom 14.02.2023 bis 18.04.2023 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Teil der dänischen UVP ist eine Umweltstudie zu den grenzüberschreitenden, Deutschland betreffenden Umweltauswirkungen des Projektes vom 19.12.2019

(„Espoo-Benachrichtigung“). Für die SUP wurde ein Vorschlag für eine Raumordnungsrichtlinie vorgelegt. Diese wurden dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) – von der dänischen Behörde in deutscher Sprache übermittelt.

Das Projekt fällt unter die sog. Espoo-Konvention (Übereinkommen über die Umweltauswirkungen im grenzüberschreitenden Rahmen vom 25.02.1991). Gem. Art. 10 SEA Protokoll und Artikel 4 Abs. 2 der Espoo-Konvention sowie §§ 59 Abs. 2, 63 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist das Vorhaben von der zuständigen deutschen Behörde auf der Grundlage der von dem anderen Staat übermittelten Unterlagen in geeigneter Weise in den voraussichtlich betroffenen Gebieten der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Das AfPE stellt den Bericht zu den grenzüberschreitenden, Deutschland betreffenden Umweltauswirkungen des Projektes 19.12.2019 („Espoo-Notat“) und den Vorschlag für eine Raumordnungsrichtlinie sowie weitere Unterlagen zum Projekt bzw. Plan auf den Internetseiten

www.uvp-verbund.de

und

www.schleswig-holstein.de/afpe

zur Einsichtnahme **ab sofort bis einschließlich 18.04.2023** bereit.

Die vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung, den Entwurf der § 25 Genehmigung sowie weitere Unterlagen in dänischer Sprache können auf der Internetseite des dänischen Umweltministeriums unter

<https://mst.dk/service/annoncering/annoncearkiv/2023/feb/endrup-graensen-forstaerkning-af-el-nettet/> eingesehen werden.

Jede Person, deren Belange durch das Projekt berührt werden oder die sich hierzu äußern möchte, kann bis

einschließlich 18.04.2023

eine Stellungnahme per E-Mail an Espoo@mst.dk senden. Bitte geben Sie die Referenznummer 2020-182 an.

Unter der genannten E-Mail-Adresse sind ebenfalls alle weiteren relevanten Informationen erhältlich. Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei der o. a. Behörde.

Die Stellungnahme soll den Namen und die vollständige Anschrift enthalten.

Durch die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen, Abgabe von Stellungnahmen, etc. entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Nach Behandlung möglicher Stellungnahmen wird von der zuständigen dänischen Behörde entschieden, inwieweit eine Erlaubnis für das Projekt auf Grund der Umweltverträglichkeitsprüfung erteilt werden kann.

Kiel, den 28.02.2023

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes
Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Saitner